



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde ein **Hauskaninchen** als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Stadt Nortorf am 07.05.2012. Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 11.05.2012) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

2 Damenräder, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: April/2012 Nr: 24+25

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Nortorfer Land und der Landfrauenverein Nortorfer Land e. V. laden alle an Kommunalpolitik interessierten Frauen zum 1. Frauenstammtisch ein.

Ort: Alter Landkrug

Am: 23. 05. 2012

Beginn: 19.30 Uhr

Thema: "Frau stärkt Kommune - weil ich es mit wert bin"

Nähere Infos unter 04392 - 401140 oder oeltzen@amt-nortorfer-land.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 15. Mai 2012, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Einziehung eines Wegeteilstückes

**Irps
Bürgermeister**

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 16. Mai 2012, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entwässerung Grundkoppeln
3. Sachstand Auweg
4. Sachstand Kanalsanierung
5. Verschiedenes

**Raasch-Sievert
Ausschussvorsitzende**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 16.05.2012, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

Sollte die vorhergehende Sitzung des Bau- und Wegeausschusses länger als 19.30 Uhr dauern, verschiebt sich der Beginn der Gemeindevertreterversammlung dementsprechend.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Gebietsänderungsverfahren
hier: Verlegung der Gemeindegrenzen zur Begradigung im Bereich des Wasserverlaufes der Bokeler Mühlenau, Nachtrag zum Beschluss der Gemeindevertretung Ellerdorf vom 29.09.2011

**Ott
Bürgermeisterin**

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 16.05.2012, um 14:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Sitzungszimmer 227, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. Haushaltslage – Haushaltsüberschreitungen
5. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Nortorf
6. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
7. Einrichtung einer Gemeindefeuerwehr ohne Ortswehren
8. Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr
9. Sanierung einer Gemeindewohnung
10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

- 12. Personalangelegenheit
- 13. Vermietung eines Gemeindewohnung

**Follster
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Emkendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Montag, 21. Mai 2012, um 19.30 Uhr in der Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 6. Beschluss über die Jahresrechnung 2011
- 7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 8. 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Inanspruchnahme von Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Sportanlagen durch den Schulverband Nortorf
- 9. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
- 10. Einrichtung einer Gemeindefeuerwehr ohne Ortswehren
- 11. Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr
- 12. Sanierung einer Gemeindewohnung
- 13. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

- 14. Personalangelegenheit

**Runge
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Gemeinde Groß Vollstedt - Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 14. Mai 2012, um 19.00 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehemaliges Kiesabbaugebiet "Am Wasserturm" - Vorstellung des Entwicklungskonzeptes durch den neuen Eigentümer
3. Vorstellung des neuen Flächennutzungsplanentwurfes und erste Beratung
4. Pflege und ggf. Neuanlage der Grünanlagen und Rabatten auf dem Friedhof - Abschaffung der von der Gemeinde auf dem Friedhof unterhaltenen Feuerstätte (Antrag der KWG)
5. Sonstiges

**Ehmsen
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 21. Mai 2012, um 19.30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Angebot einer Tagespflege im Kindergarten Groß Vollstedt/Erweiterung der Öffnungszeiten
3. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
4. 20 Jahre Gemeindeparterschaft Groß Vollstedt / Userin (MV)
5. Gestaltung der Weihnachtsfeier (Antrag der KWG)
6. Sonstiges

**Rissmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Östlich des Eichenweges im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Eichenweg 2 und 4“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02. Mai 2012, Az.: IV 265-512.111-58.65 (6.Ä) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24. Oktober 2011 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „Östlich des Eichenweges im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Eichenweg 2 und 4“ nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Alle Interessierte können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 07. Mai 2012

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Schulverband Nortorf - Erhebung einer Eigenbeteiligung der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Beginn des Schuljahres 2012/2013

Der Schulverband Nortorf ist als Schulträger für die Organisation der Schülerbeförderung zu folgenden Schulen zuständig:

- Gemeinschaftsschule Nortorf
- Grundschule Nortorf
- Grundschule Bargstedt
- Grundschule Emkendorf
- Grundschule Groß Vollstedt.
- Grundschule Langwedel
- Grundschule Timmaspe

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verpflichtet, die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu 2/3 zu erstatten.

Den Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten legt der Kreis im Rahmen einer eigenen Satzung (Schülerbeförderungssatzung) fest, die vom Kreistag zu erlassen ist.

Nach § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes in der Fassung vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2011 mit Berichtigung, **hat die Satzung vorzusehen**, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen sind (Eigenbeteiligung).

Auf der Grundlage dieser landesgesetzlichen Vorgabe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.03.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/2012 die Schülerbeförderungssatzung neu zu fassen und die Eigenbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung einzuführen.

Der Eigenanteil ist ein Jahresbetrag – unabhängig von Ferienzeiten – und ist im Voraus zu entrichten.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es unzulässig, dass die Schulträger bzw. die Gemeinden diese Kosten ganz oder anteilig übernehmen.

Was beinhaltet die Satzungsänderung und wie wirkt sich diese kostenmäßig aus?

1. Der Eigenanteil beträgt je Schülerin/Schüler und Schuljahr als 1. Kind 84,00 €

2. Die Zahlung des Eigenanteils gilt für alle an der Schülerbeförderung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 der nachfolgend aufgeführten Schularten:

- Grundschulen
- Regionalschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Gymnasien
- Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache

3. Die Eigenbeteiligung ist unabhängig davon, ob die Schülerbeförderung

- im Bahn-Linienverkehr
- im Bus-Linienverkehr
- mit Bussen eines von Schulträgern beauftragten Unternehmens
- mit Taxen
- mit schulträgereigenen Fahrzeugen

durchgeführt wird.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

4. Geschwisterregelung

Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schülerbeförderung in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das **2. Kind auf 24,00 € Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben.**

Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schülerbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemein bildende Schule der Jahrgangsstufe 1-10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

Die Ermäßigung für das 2. Kind bzw. die Befreiung ab dem 3. Kind ist beim Schulverband Nortorf zu beantragen. Ein entsprechender Antragsvordruck steht auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de zum Download bereit oder kann telefonisch unter der o.g. Nummer angefordert werden. Weitere Vordrucke zur Geschwisterermäßigung liegen auch im jeweiligen Schulsekretariat bereit.

5. Härtefallregelung

Die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten vermindert sich um die Hälfte der sonst nach zu zahlenden Beträge, soweit für die Eltern oder die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler **Wohngeld oder ein Kinderzuschlagsbezug** gewährt wird.

Im Falle der vorgenannten Verminderung der Eigenbeteiligung legen Sie bitte dem Schulverband Nortorf die entsprechenden Nachweise vor.

6. Sommerregelung

Soweit während der Sommermonate (April bis Oktober) eine Schülerbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, entfällt für die entsprechenden Monate gleichzeitig die Eigenbeteiligung. **Eine Abmeldung ausschließlich für die Monate der Sommerferien (Juli/August) ist nicht möglich.**

Zur weiteren Vorbereitung und um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Fahrausweis aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:

**Zahlen Sie ausschließlich an die Amtskasse Nortorfer Land,
Konto 31 0000 1120 bei der Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214 500 00.**

Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Tragen Sie auf dem Überweisungsträger im Bereich des Verwendungszweckes ein:

AO-Nr. 2566, den Vor- und Familiennamen, sowie die Schule des Kindes!

Ohne diese Angaben kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und somit leider auch kein Fahrausweis ausgestellt werden.

Zahlungstermin: spätestens 02. Juli 2012

- **Ort und Zeitpunkt der Abgabe des Passbildes**

Das **Passbild für alle Fahrschüler/Innen** mit Angabe des Vor- und Nachnamens auf der Bildrückseite muss bis **spätestens 01. Juni 2012 beim jeweiligen Klassenlehrer, bei der jeweiligen Klassenlehrerin oder im Schulsekretariat** abgegeben werden.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

- **Ausgabe der Fahrausweise**

Die Ausgabe der Fahrausweise erfolgt in der Schule nur nach Eingang des Elternbeitrages!

Hinweis: Die Fahrausweise sind nach Rücksprache mit der Autokraft GmbH wie bisher nur von und zur jeweiligen Schule und zum Wohnort nutzbar und sind in den Schulferien nicht gültig!

Sollten Sie daher hinsichtlich der Schülerbeförderung im Allgemeinen oder zu der Neuregelung der Eigenbeteiligung im speziellen weiteren Informationsbedarf haben, darf ich Sie bitten, sich an Frau Mounia Sassi (Tel. 04392/401-219 oder sassi@amt-nortorfer-land.de) zu wenden.

**Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

11.05.2012

Nr. 19

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 14. Mai 2012, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besprechung über das Vogelschießen (2.Juni)
3. Planung des Dorffestes (4. August)
4. Planung einer Nachtwanderung (8. Juni)
5. Verschiedenes

**Vogel
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 15. Mai 2012, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verkehrsberuhigung im Feriendorf Warder sowie im "Am Hammer ab Hausnummer > 100"
4. Sonstiges

**Bracker
Ausschussvorsitzender**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf